

Absender (Postanschrift)

Anlage 4a

3fache Fertigung
Vorderseite der 1. bis 3. Fertigung

Wasserwirtschaftsamt

Bitte in 2facher Fertigung **bis spätestens 3 Monate** nach Ende des Erklärungszeitraums dem Wasserwirtschaftsamt vorlegen, das eine Fertigung an die Kreisverwaltungsbehörde weiterleitet. Die dritte Fertigung ist für die Akten des Antragstellers bestimmt.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Abgabenummer 196
Ort, Datum	Kläranlage	Telefon

**Vollzug der Abwasserabgabengesetze;
Nachweis der Einhaltung von niedriger erklärten Werten (§ 4 Abs. 5 AbwAG, Art. 5 BayAbwAG)**

Die Einhaltung des am _____ für den Zeitraum _____ niedriger erklärten Wertes wird hiermit durch die durchgeführten Messungen (Rückseite) im Rahmen der Eigenüberwachung nach den hierfür geltenden Bestimmungen nachgewiesen. Die notwendigen Proben wurden jeweils um einen Tag und zwei Stunden verschoben entnommen.

Schadstoff: _____ Überwachungswert (mg/l): _____
 erklärter Wert (mg/l): _____ Größenklasse: _____
 Ort der Probenahme: _____
 Art der Probenahme: Stich-/2h-Mischprobe/
 Analyseverfahren: Betriebsmethode mit Fertigungsküvetten und Fotometer/

Unterschrift

Wasserwirtschaftsamt

Kreisverwaltung

Unser Zeichen
Bearbeiter/in
Telefon
Ort, Datum

Unterschrift

Die Messergebnisse der behördlichen Überwachung wurden nachgetragen.

Das Messprogramm wurde ordnungsgemäß durchgeführt

ja nein (Gründe auf einem Beiblatt erläutern)

Rückseite der 1. bis 3. Fertigung Anlage 4a

Ergebnisse des Messprogramms nach § 4 Abs. 5 AbwAG, Art. 5 BayAbwAG

Ifd. Nr.	Datum	Wochen- tag	Uhrzeit der Probe- nahme	Messergebnisse			Eintragung der KVB
				Eigenüber- wachung ¹⁾ mg/l	behördliche Überwachung ²⁾ Datum	mg/l	
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
16							
17							
18							
19							
20							
21							
22							
23							
24							

1) Ein Messergebnis der Eigenüberwachung ist mit derselben Anzahl von Stellen nach dem Komma einzutragen, die der niedriger erklärte Wert aufweist. Weist ein Messergebnis mehr Stellen auf, ist die nächste Stelle mathematisch zu runden; weitere Stellen sind zu streichen. Vor der Rundung des Messergebnisses für Nges sind die Einzelmessergebnisse für NH₄-N, NO₃-N und NO₂-N mit einer Stelle nach dem Komma zu addieren; weitere Stellen sind zu streichen.

2) Eintrag der Messergebnisse durch das Wasserwirtschaftsamt.